

Abteilung 2.3 - Feuerwehr
Sachbearbeiter(in): Frank Müller
06.02.2019

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Gemeinderat (öffentlich)

20.02.2019

**Zustimmung zu den Wahlen des Abteilungskommandanten und stellvertretenden
Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rottweil, Einsatzabteilungen
Hausen, Rottweil und Zepfenhan**

Beschlussvorschlag:

Den Wahlen

- des Herrn Thomas Schöne zum Abteilungskommandanten der Abteilung Hausen und
 - des Herrn Axel Bohnert zu dessen Stellvertreter
- sowie
- des Herrn Volkmar Caduff zum Abteilungskommandanten der Abteilung Rottweil und
 - des Herrn Rolf Peterwitz zu dessen Stellvertreter
- sowie
- des Herrn Josef Ulmschneider zum Abteilungskommandanten der Abteilung Zepfenhan und
 - des Herrn Matthias Schlaich zu dessen Stellvertreter
- wird zugestimmt.

Thomas Schöne, Volkmar Caduff und Josef Ulmschneider wurden als Abteilungskommandanten wiedergewählt, Rolf Peterwitz als Stv. Abteilungskommandant ebenfalls und Axel Bohnert sowie Matthias Schlaich wurden neu als Stv. Abteilungskommandant gewählt.

Begründung:

Aufgrund von § 8 Abs. II des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg in derzeit geltender Fassung werden der Feuerwehrkommandant, sein Stellvertreter sowie die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten bzw. ihre Stellvertreter durch die Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Gemäß § 10 Abs. II, V und Abs. XII der Feuerwehrsatzung der Stadt Rottweil werden diese nach der Wahl und nach der Zustimmung durch den Gemeinderat vom Oberbürgermeister bestellt.

Die Zustimmung des Ortschaftsrates Hausen für die Abteilung Hausen erfolgte in öffentlicher Sitzung am 14.01.2019.

Die Zustimmung des Ortschaftsrats Zepfenhan für die Abteilung Zepfenhan erfolgt in öffentlicher Sitzung am 18.02.2019. Das Ergebnis wird in der Sitzung des Gemeinderats mitgeteilt.

Die Amtszeiten beginnen mit Aushändigung der Bestellungsurkunde durch den Oberbürgermeister.

Zuständigkeit:

Gemäß § 10 Abs. V der Feuerwehrsatzung der Stadt Rottweil ist die Zustimmung durch den Gemeinderat erforderlich.